

Infrastrukturförderung für die Regio S-Bahn Bremen / Niedersachsen

Anreize und Fördermöglichkeiten für
kommunale Vorhaben im Bahnhofsumfeld



Jürgen Römer, LNVG



Achim, 20. Februar 2007

Übersicht



Infrastruktur-Bestandteile der
Regio S-Bahn Bremen / Niedersachsen



Bahnhofsumfeldentwicklung -
Darstellung der Fördermöglichkeiten in Niedersachsen



Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das
niedersächsische ÖPNV-Landesförderprogramm

1. Betriebskonzept

2. Fahrzeuge

3. Infrastruktur



3 Grundbausteine:

- Fahrzeitverkürzung
Vertaktung des Zugverkehrs
- Moderne, komfortable Fahrzeuge
- Sanierte Strecken
- **Barrierefreie Bahnhöfe**

Differenzierung zwischen Verkehrsstation und Bahnhofsumfeld



Verkehrsstationen:

- Bahnsteig und Bahnsteigzugang
- Finanzierung durch Bahn, Bund und Länder

Bahnhofsumfeld

- Bahnhofsgebäude und Vorplatz
- Verknüpfungspunkte Bus und Bahn
- Park & Ride-Plätze
- Fahrradabstellmöglichkeiten (Bike & Ride)
- Finanzierung durch Vorhabenträger und Land

Verkehrsstationen haben Priorität

- Modernisierung der **Verkehrsstationen** im Zuge der Regio S-Bahn genießt **Priorität**
- Ziel: weitgehend **barrierefreie Gestaltung** der Stationen
- Nächste Schritte: Erstellung **Masterplan**, Klärung der **Finanzierung**
- Ausbau der Verkehrsstationen als **städtebaulicher Impuls**
- Verkehrsstationen geben Takt vor, **kommunale Maßnahmen** im Bahnhofsumfeld sollten sich **daran orientieren**

Ganzheitlicher Ansatz: Umfassende Verbesserung der Infrastruktur

Bahnhofsgebäude mit einbeziehen



- Nutzungskonzept muss beinhalten
 - Wartehalle
 - Fahrgast-WC
 - Fahrkartenverkauf und Reisendeninformation
- Förderquote Innenausbau richtet sich nach Anteil der ÖPNV-Nutzfläche an Gesamtnutzfläche
- Förderung von Dach und Fassade ebenfalls von Nutzfläche abhängig
- Ggf. muss ein Fernverkehrsanteil abgezogen werden

Niedersachsen fördert maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bus und Bahn optimal verknüpfen



- ZOB's führen SPNV, Regional- und Stadtbusse an einem Punkt zusammen
- Abgestimmtes Bus- und Bahn-Angebot
- Bushaltestellen möglichst nah am Zugang zur Verkehrsstation
- Witterungsschutz und Informationsvitrinen
- sichere und barrierefreie Gestaltung
- Optimum: kombinierte Bus-/Bahnsteige
- Überdimensionierung vermeiden

Niedersachsen fördert 75 % von höchstens 130.000,- € (netto) je Busstellplatz

Park&Ride-Plätze



- Zufahrt für PKW: Keine Behinderung von Fußgängern und ÖPNV
- Kiss&Ride- und Taxiplätze: in Nähe des Zugangs zur Verkehrsstation
- Park&Ride-Anlagen: wirtschaftliche Flächenausnutzung und gute Erreichbarkeit
- Regelmäßige Bemessungsgröße: Stellplätze für 15 % der werktäglichen Einsteiger in den SPNV, max. 300 Stellplätze/Anlage

Niedersachsen fördert Stellplätze jeweils mit 75 % von höchstens 4.000,- € in ebenerdigen oder 8.000,- € in mehrstöckigen Anlagen einschließlich Zu- und Abfahrten.

Attraktive Fahrradabstellanlagen



- zunehmend kombinierte Nutzung von Fahrrad und ÖPNV
- kurze Wege zu Abstellanlagen und Verkehrsstation
- Fahrradabstellanlagen, die Witterungs- und Diebstahlschutz bieten
- Fahrradstationen an geeigneten Standorten

Niedersachsen fördert Anlehnbügel für zwei Fahrräder mit 75 %, Höchstkosten (netto)

- 400,- € je einfachem Stellplatz,
- 650,- € je überdachtem Stellplatz,
- 800,- € je Stellplatz im Fahrradkäfig und
- 1.100,- € je Stellplatz in Boxen oder bewachten Fahrradstationen

Antragsverfahren

- ÖPNV-Förderprogramm wird jährlich von der LNVG aufgestellt
- Antragsteller für kommunale Maßnahmen sind die Kommunen
- Fristen und Verfahrensabläufe sind zu beachten
- Wichtig bei Regio S-Bahn Bremen / Niedersachsen: **Abstimmung** mit Maßnahmen an Verkehrsstationen vor Antragstellung erforderlich
- Koordination und Beratung erfolgt durch das **Stationsbüro: RASCH !**



Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das ÖPNV-Landesförderprogramm



Erforderliche Antragsunterlagen



Erläuterungsbericht

Finanzierungsplan

Übersichtsplan mit Verkehrsführung

Bestandsplan (derzeitiger Zustand)

Entwurfsplanung gem. § 55 HOAI

Kostenberechnung lt. Planung

Stellungnahme des Aufgabenträgers

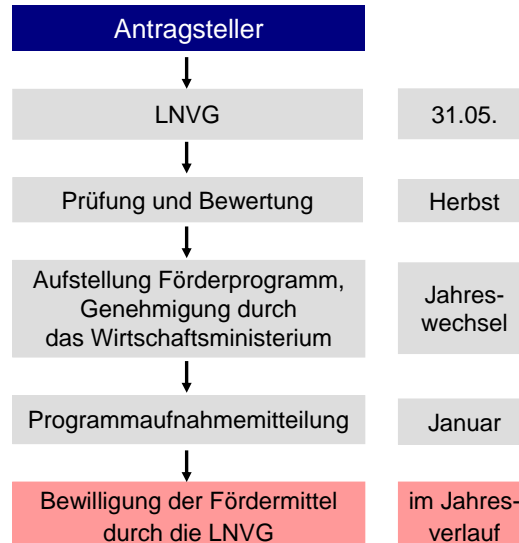
ggf. Umsetzungszeitplan

Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Stellungnahme Behindertenbeauftragter gem. BGG

Antragsunterlagen können unter www.lnvg.de herunter geladen werden

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das ÖPNV-Landesförderprogramm



**Ansprechpartner für Kommunen bei
Regio S-Bahn Bremen / Niedersachsen**



Ansprechpartner

Für Antrags- und
Bewilligungsfragen,
Förderquoten:



Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH (LNVG)
Kurt-Schumacher-Str. 5
30159 Hannover
0511-53333-0, www.lnvg.de

Für Abstimmungs- und
Koordinierungsfragen
im Zshg. mit Regio S-
Bahn Bremen / Nds.:



Stationsbüro RASCH !
c/o ZVBN
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
0421-460529-0,
www.stationsbuero-rasch.de